

VSEG-Stellungnahme zu Geschäften der bevorstehenden November-Kantonsratssession

Sehr geehrte Damen und Herren

Der VSEG informiert Sie mit dem aktuellen „Standpunkt“ wiederum über seine Empfehlungen zu einzelnen Vorlagen für die November-Session. Bei den nachstehenden Geschäften und Empfehlungen handelt es sich um Leistungsfelder der Einwohnergemeinden oder zumindest um Bereiche, die von den Gemeinden umgesetzt werden. Aus diesen Gründen erachten wir es als wichtig und richtig, wenn die notwendigen Entscheide auch im Interesse der Gemeinden gefällt werden!

RG 086/2022

Abbau von Schranken beim Staatsbeitrag für Gemeindezusammenschlüsse; Änderung des Gemeindegesetzes (VWD)

Zustimmung mit folgendem Änderungsantrag: Ziffer I. § 190bis Abs. 1 soll neu lauten: An Gemeindezusammenschlüsse unter Einwohnergemeinden können vom Kanton Beiträge von 100 Franken pro Einwohner und Einwohnerin, jedoch mindestens 100'000 Franken ausgerichtet werden. Im Übrigen Zustimmung zum Beschlussentwurf des Regierungsrats.

Die im Gemeindegesetz verankerte Möglichkeit der Ausrichtung von Staatsbeiträgen an Zusammenschlüsse unter Einwohnergemeinden hat sich bewährt. Die in der Höhe angemessenen Beiträge bieten den Einwohnergemeinden Anreiz, ihre Strukturen zu überdenken und ihre Organisation zu optimieren. Das Gemeindegesetz setzt der Ausrichtung von Staatsbeiträgen allerdings Schranken. So darf der Staatsbeitrag pro beteiligte Einwohnergemeinde 500'000 Franken nicht übersteigen. Zudem ist die Ausrichtung des Beitrags auf dem gleichen Gemeindegebiet nur einmalig möglich. Diese Einschränkungen erweisen sich für zukünftige Gemeindezusammenschlüsse als hinderlich und sind mit der vorliegenden Anpassung des Gemeindegesetzes zu beseitigen.

I 101/2022

Interpellation Karin Kälin (SP, Rodersdorf): Ist die strategische Führung der Ausgleichskasse Solothurn überfordert? (VWD)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort teilweise befriedigt.

Die regierungsrätliche Antwort zeigt die Situation in der AKSO beispielhaft auf. Sämtliche Begründungen, welche zur unhaltbaren Situation in der AKSO geführt haben, beruhen darauf, dass die Fehler vor allem bei den anderen (Personal, Corona etc.) liegen. Die Selbstkritik fehlt hier gänzlich. Aus diesen Gründen ist der VSEG-Vorstand bereits vor einiger Zeit aktiv geworden und hat die Verwaltungsratsspitze zusammen mit der Geschäftsführung zur Rechenschaftsablage in den Vorstand eingeladen. Der VSEG-Vorstand erwartet hier von Seiten des Verwaltungsrates klare Antworten und auch Massnahmen zur Behebung sämtlicher Missstände in der AKSO. Dies vor allem auch deswegen, da die Sozialregionen die Missstände mit Bevorschussungen «ausbaden» müssen!

A 059/2022

Auftrag Fraktion SP/Junge SP: Pflegeinitiative: Umsetzung Ausbildungsoffensive (DDI)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Erheblicherklärung des Auftrages.

Die Pflege ist ein wichtiger Pfeiler der Gesundheitsversorgung. Der Bedarf an zusätzlichem Pflegefachpersonal wird in den kommenden Jahren weiter ansteigen. Die Zahl der Bildungsabschlüsse konnte gemäss dem Nationalen Versorgungsbericht 2021 des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (Obsan) vom 6. September 2021 zwar gesamtschweizerisch zwischen 2012 und 2019 auf allen Qualifikationsstufen der Pflege und auch bei den medizinisch-technischen und medizinisch-therapeutischen Berufen deutlich gesteigert werden. Es besteht jedoch immer noch eine deutliche Lücke zwischen dem prognostizierten Bedarf und dem vorhandenen Angebot. Dies unter anderem weil der Anteil älterer Personen an der Gesamtbevölkerung und damit auch der Bedarf an professioneller Pflege zunimmt. Auf kommunaler Stufe werden bereits grosse Anstrengungen unternommen, dass die Anzahl bzw. die Ausbildung von Pflegefachleuten stetig gesteigert werden kann. Hierfür setzen sich vor allem die Altersheime und neu auch vermehrt die Spitexorganisationen mit viel Engagement und finanziellen Mitteln ein. Es muss aber auch festgehalten werden, dass die anzustrebende Ausbildungsoffensive primär vom Willen der jungen Leute abhängt, in diesen Beruf einzusteigen. Der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen ist erkannt, kann jedoch nicht von heute auf morgen wett gemacht werden.

A 060/2022

Auftrag Georg Nussbaumer (Die Mitte, Hauenstein): Flexibilisierung der Abschreibungszeiträume HRM2 (VWD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Nichterheblicherklärung des Auftrags.

Mit den bereits zur Verfügung stehenden Instrumentarien von verschiedensten Anlagekategorien sowohl für Zweckverbände wie andere öffentlich-rechtliche Institute besteht eine Vielzahl von «Abschreibungs-Spielräumen». Eine weitere Flexibilisierung wird nicht benötigt!

A 119/2022

Auftrag fraktionsübergreifend: Grundsatz- und Konsultativabstimmungen an der Urne wieder ermöglichen (VWD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Nichterheblicherklärung des Auftrags.

Eine Grundsatzabstimmung an der Urne bedeutet, dass die Stimmberechtigten zu einem bestimmten Geschäft, ohne die genauen Details dazu zu kennen, «Ja» oder «Nein» sagen. Das gestützt auf eine zustimmende Grundsatzabstimmung anschliessend im Detail ausgearbeitete Geschäft kann allenfalls massiv von den Vorstellungen der Stimmberechtigten anlässlich der Grundsatzabstimmung abweichen und dann deshalb an der Gemeindeversammlung oder allenfalls der Urne scheitern. Die Wiedereinführung von Grundsatzabstimmungen an der Urne erscheint schon daher nicht als sinnvoll. Zudem ist ein solches Konstrukt mit der Kompetenzordnung unserer Institutionen nicht kompatibel und deshalb staatsrechtlich problematisch. Heute existieren für die Stimmberechtigten in der ordentlichen Gemeindeorganisation viele demokratische Mitwirkungsrechte, namentlich die Teilnahmemöglichkeit an der Gemeindeversammlung inklusive Gelegenheit zur Antragsstellung zu den traktandierten Gegenständen sowie zur Stellung von Ordnungsanträgen zum Verfahren. Im Weiteren ist die Einreichung einer Motion, eines Postulats, einer Interpellation (vgl. die §§ 42 ff. GG) und schliesslich auch noch die Einberufung einer Gemeindeversammlung mit Angabe der zu behandelnden Traktanden mittels Unterschriftensammlung (vgl. § 49 GG) möglich.

A 044/2022

Auftrag Hardy Jäggi (SP, Recherswil): Eigenstromerzeugung bei Neubauten (VWD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Erheblicherklärung des Auftrags und lehnt somit den Antrag der UMBAWIKO wie der Regierungsrat ab.

Mit dem kantonalen Energiekonzept 2022 soll unter anderem der Anreiz für Investitionen in Photovoltaik im Kanton Solothurn deutlich erhöht werden. Mit der Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes wird der Kanton die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen schaffen. Im Rahmen dieser Gesetzesvorlage wird dann der Auftrag als erledigt abgeschrieben.

I 104/2022

Interpellation Patrick Friker (Die Mitte, Niedergösgen): Notwasserversorgungen im Kanton Solothurn (BJD)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden.

Der Kanton wie auch die Gemeinden erachten die aktuell vorhandenen Konzepte grundsätzlich als genügend, um die kurzfristige Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Im Hinblick auf die mittel- und langfristige Sicherstellung der Versorgungssicherheit werden verschiedenste Massnahmen kontinuierlich umgesetzt.

I 167/2022

Interpellation Luzia Stocker (SP, Olten): Nebenkostenexplosion bei den Ergänzungsleistungen (VWD)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden.

Die AKSO hat als Sofortmassnahme sämtliche EL-Beziehende direkt angeschrieben und ihnen empfohlen, die Mietverträge mit höheren Nebenkosten-Akontobeiträgen anpassen zu lassen. Diesem Schreiben lag ein Formular bei, mit welchem die Anpassung der Nebenkostenpauschale bei den Vermietern beantragt werden kann. Kurzfristig bringt diese Massnahmen zwar nur jenen EL-Beziehenden eine Erleichterung, welche das gemäss ihrer Mietregion vorgegebenen Mietzinsmaxima noch nicht erreicht haben. Trotzdem ist eine Mietvertragsanpassung für alle Beziehenden empfehlenswert. Sollte der Bundesrat die Höchstbeträge aufgrund der aktuellen Situation nämlich dennoch erhöhen, würden die Massnahmen einem erweiterten Personenkreis zu Gute kommen.

I 177/2022

Interpellation Hardy Jäggi (SP, Recherswil): Arbeitsmarktintegration von Arbeitsuchenden Ü50 (VWD)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden.

Die arbeitsmarktlichen Massnahmen AMM sind Instrumente zur Verhütung von drohender und Bekämpfung bestehender Arbeitslosigkeit. Als solche sind sie Leistungen zur Unterstützung des Ziels der raschen und dauerhaften Wiedereingliederung der versicherten Personen in den Arbeitsmarkt. Sie müssen die Vermittlungsfähigkeit verbessern, die beruflichen Qualifikationen entsprechend den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts fördern, die Gefahr von Langzeitarbeitslosigkeit und Aussteuerung vermindern sowie die Möglichkeit bieten, Berufserfahrungen zu sammeln. Hingegen sind die Grundausbildung und die allgemeine Förderung der beruflichen Weiterbildung nicht Sache der Arbeitslosenversicherung. Die gesetzliche Grundlage schränkt somit die Möglichkeiten ein, spezielle Ausbildungsformate für Berufsgruppen mit einem Fachkräftemangel einzusetzen. Zusätzlich müssen dazu noch die geeigneten anspruchsberechtigten versicherten Personen bei den RAV angemeldet sein.

AD 158/2022

Dringlicher Auftrag Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP: Zeitweilige Reduktion oder starke Dimmung der Lichtquellen im öffentlichen Raum (VWD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Erheblicherklärung des Auftrags.

Für die Bewältigung einer Strommangellage ist grundsätzlich der Bund zuständig. In der jetzigen Phase ist es deshalb wichtig, dass alle (Bevölkerung, Kanton, Gemeinden, Wirtschaft) den Sparappellen des Bundes folgen und mit freiwilligen Massnahmen versuchen, Energie dort zu sparen, wo man am besten verzichten kann. Die dazu nötigen Informationen, Sparempfehlungen und Arbeitshilfen werden mit der laufenden Energiespar-Kampagne des Bundes allen Stromverbrauchern gezielt zugänglich gemacht. Die Schweizer Gemeinde- und Städteverbände sind Teil dieser breit abgestützten Informations- und Energiespar-Kampagne. Verschiedene Gemeinden haben bereits reagiert und unter anderem auch ihr Beleuchtungsregime überarbeitet. Es ist davon auszugehen, dass mittlerweile der Kanton und die Gemeinden den Ernst der Lage erkannt haben, und den Stromverbrauch nach Einsparungen überprüfen.

AD 159/2022

Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Massnahmen zur Verhinderung von Strommangellagen (VWD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Erheblicherklärung des Auftrags mit folgendem geänderten Wortlaut (gemäss Antrag UMBAWIKO): Der Regierungsrat wird beauftragt im Rahmen seines Handlungsspielraumes und in Absprache mit dem Sonderstab Energie Massnahmen zur Vermeidung und zur Bewältigung einer allfälligen Strommangellage auszuarbeiten und umzusetzen.

Der Sonderstab Energie ist intern und extern breit aufgestellt. Er stellt damit sicher, dass Entscheidungen innerhalb der bestehenden Strukturen und Zuständigkeiten rasch bewältigt werden können. Obwohl bei einer Strommangellage der Handlungsspielraum des Kantons relativ gering ist, sind auf kantonaler, Gemeinde und wirtschaftlicher Ebene - in Absprache mit dem Sonderstabes Energie - sämtliche Kräfte zu bündeln und die notwendigen Massnahmen umzusetzen.

Redaktionsteam VSEG-Standpunkt:

- Roger Siegenthaler, Präsident VSEG
- Thomas Marbet, Vize-Präsident VSEG
- François Scheidegger, Vize-Präsident VSEG
- Thomas Blum, Geschäftsführer VSEG